

Thüringer Landtag  
Ministerpräsidentin des  
Freistaat Thüringen  
Frau Christine Lieberknecht  
Thüringer Staatskanzlei  
Regierungsstraße 73  
99084 Erfurt

BI Fahner Höhe  
Hartwick Oswald, Tel.036201 59362  
Obertor 8  
99189 Witterda  
BI Unstrut- Hainich  
Uwe Karmrodt, Tel 03601 87171724  
Gartenstraße 22  
99986 Oberdorla  
Lutz Kromke, Tel. 036926 82490  
Ebenau 1  
99831 Creuzburg

## **Offener Brief**

### **Unkonventionelle Erdgasförderung - Fracking - Aufsuchungsgebiete: Steinadler, Seeadler, Weinbergen**

#### **Unsere Bitte:**

**Keine Genehmigung, für die geplante Schiefergasgewinnung in  
Thüringen.**

**Antrag auf Novellierung des Bundesberggesetz bezogen auf die  
Technologie "Fracking".**

Sehr geehrte Frau Ministerpräsidentin Lieberknecht,

ohne eine breite öffentliche Diskussion hat das Thüringer Landesbergamt mit Bescheid vom 28.11.2011 der Firma BNK Petroleum die Aufsuchungserlaubnis zur Erkundung von unkonventionellen Erdgasvorhaben in Nord-West und Mittelthüringen erteilt. Die Erlaubnis wurde mit der Begründung erteilt, dass es einer Abwägung zwischen volkswirtschaftlich-bergbaulichen Belangen und anderen öffentlichen Interessen nicht bedürfe, da diese nur dann zu erfolgen hätte, wenn öffentliche Belange die Aufsuchung im gesamten zuzuteilenden Erlaubnisfeld grundsätzlich ausschließen. Siehe Bescheid Nr. 1047/2011 vom 28.11.2011.

In großer Sorge um Beeinträchtigungen für Mensch und Natur in unserem Lebensraum fordern wir, die unkonventionelle Erdgasförderung mit der Fördermethode **FRACKING** nicht zu genehmigen.

Insbesondere sind die Auswirkungen auf die Grund- und Trinkwasserversorgung, die Veränderungen der landwirtschaftlichen Nutzfläche, Beeinträchtigungen des Umwelt-, Natur- und Artenschutzes, Entsorgungskonzepte für kontaminiertes

Wasser, Lagerstätten für Chemikalien durch diese Hochrisikotechnologie nicht beherrschbar.

Weiterhin bitten wir, die Bürgerinnen und Bürger in unseren Landkreisen und Kommunen, folgende Fragen zu beantworten:

Wie werden die Risiken von Wertminderungen von Gebäuden (Wohnhäuser etc.) und Grundstücke bewertet und wer gleicht diese Wertminderung aus? Da Havarien auch von der BNK Petroleum nicht ausgeschlossen werden können (Restrisiko), bitten wir, die Bürgerinnen und Bürger aufzuklären, wer im Schadensfall die Haftung übernimmt und wie eine zweckgebundene Sicherheitshinterlegung erfolgt? Welche Auswirkungen ergeben sich für den Brand- und Katastrophenschutz in den betroffenen Regionen?

Wir bitten Sie, ein unverzügliches Moratorium in Thüringen für alle weiteren Genehmigungsverfahren nach dem Bundesbergrecht zu erlassen. Das Moratorium soll beinhalten, dass Anträge auf Genehmigungsverfahren die im Zusammenhang mit der unkonventionellen Erdgasförderung stehen, insbesondere Betriebsplanungen für Probebohrungen im Rahmen der Erkundung nach Fördervorhaben in Thüringen nicht bearbeitet werden.

Damit das Fracing-Verfahren nicht zur Genehmigung kommen kann, fordern wir Sie auf, ein Bundesratsinitiative einzuleiten, die zum Inhalt hat das Bundesberggesetz dem entsprechend zu ändern.

Aufgrund der grundsätzlichen Bedeutung unseres Anliegens für Mensch und Natur in unserem Lebensraum erlauben wir uns, diesen Brief gleichzeitig an die Presse zu geben und zu veröffentlichen.

Für einen offenen und transparenten Dialog, für das weitere Verfahren, stehen wir Ihnen gerne zur Verfügung.

Mit freundlichen Grüßen

Bürgerinitiative

Gierstädt den 25.06.2012

Unstrut-Hainich

Fahner Höhe

Uwe Karmrodt

Lutz Kromke

Hartwick Oswald